

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16
23539 Lübeck

nur per E-Mail:
info@luebeck.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 05.12.2022
Mein Zeichen: IV 3010-90220/2022
Meine Nachricht vom: /

Ralf Warnholz
Ralf.Warnholz@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3131
Telefax: +49-431-988-6-143131

21. Dezember 2022

nachrichtlich per E-Mail
Landesrechnungshof Schleswig-
Holstein
Prüfungsabteilung 4
Poststelle@lrh.landsh.de

- I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2023**
- II. **Haushaltspläne 2023 der Stiftungen**

I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2023**

Die von der Bürgerschaft am 29. September 2022 beschlossene Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2023 liegt mir gemäß §§ 84 und 85 Gemeindeordnung zur Genehmigung der festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen meiner Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen erläutere, gehe ich auf die allgemeine kommunale Haushaltssituation ein, in die sich der Haushalt der Hansestadt Lübeck einfügt.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltssituation

Die finanzielle Lage der schleswig-holsteinischen Kommunen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Auch wenn die Entwicklungen in den einzelnen Kommunen sich natürlich unterscheiden: Vielerorts konnten Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden,

aufgelaufene Defizite wurden oft deutlich abgebaut, Liquidität steht vielen Kommunen zur Verfügung.

Daran hat auch die COVID-19-Pandemie erfreulicherweise nichts grundlegend geändert. Bei allen damit verbundenen Herausforderungen blieben doch die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen beherrschbar. Dazu haben auch die zahlreichen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen von Land und Bund beigetragen. Noch im Spätherbst 2022 hat das Land einen pauschalen Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindererträgen an die Gemeinden geleistet.

Seit dem 24. Februar 2022 hat sich vieles verändert. Heute leiden die Menschen in der Ukraine massiv unter dem Angriffskrieg Russlands. Die schlimmen Folgen der Aggression belasten letztlich ganz Europa und darüber hinaus. Auch die Kommunen in Schleswig-Holstein sind stark gefordert in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Dabei erfahren sie auch die finanzielle Unterstützung der Landesregierung. So haben Land und kommunale Landesverbände am 26. September 2022 eine "Folgevereinbarung zur Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine" unterzeichnet.

Die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kriegsfolgen belasten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft, aber auch die öffentlichen Haushalte in Deutschland stark. Insbesondere die steigenden Energiekosten führen zu anhaltend hoher Inflation. Die Bundesregierung hat ihrerseits Entlastungspakete geschnürt. Die Landesregierung hat daneben das 8-Punkte-Entlastungspaket für die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen nach dem Energie-Spitzengespräch vom 6. September 2022 auf den Weg gebracht und setzt die vereinbarten Maßnahmen nunmehr sukzessive um. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei beispielsweise die Einführung eines „Schutzschirms für Stadtwerke“ zur Abwendung möglicher Liquiditätsengpässe aufgrund deutlich gestiegener Energie-Einkaufskosten bis zu einer Summe von insgesamt 250 Mio. Euro. Nicht zuletzt hiervon profitiert auch die kommunale Ebene als Träger von Stadt- bzw. Gemeindewerken.

Die hohe Inflation trägt dazu bei, dass die Erträge der Kommunen aus Steuern und aus dem kommunalen Finanzausgleich deutlich steigen. Nach der aktuellen Steuerschätzung aus dem Oktober 2022 werden die Erträge in jedem einzelnen Haushaltsjahr deutlich höher sein als nach der vorangehenden Schätzung aus Mai 2022. Die absoluten Beträge erreichen immer neue Rekordhöhen. Dem gegenüber stehen erhöhte Aufwendungen, nicht zuletzt bei Energielieferungen und bei solchen Waren und Dienstleistungen, die von den Energiepreisen stark abhängig sind. Für die Kommunen wird es darauf ankommen, steigende Erträge und steigende Aufwendungen in einem angemessenen Gleichgewicht zu halten.

Wenn Kommunen Konsolidierungspotenziale in ihren Haushalten prüfen, sollte deshalb gerade aktuell eine Begrenzung der Aufwendungen im Vordergrund stehen. So werden Ressourcen geschont. Potenziale aus der Digitalisierung können einbezogen werden, die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung in den Fokus rücken. Dafür sprechen auch der verschärfte Fachkräftemangel und die leider oft großen Herausforderungen in der zeitgerechten Umsetzung von Maßnahmen und Projekten. Eine kritische

Auseinandersetzung mit der zeitlichen Umsetzbarkeit kommunaler Maßnahmen und eine Priorisierung zugunsten der erfolgversprechendsten Vorhaben kann eine zielführende Strategie sein. Nichts sollte aus den Augen verloren werden, vielmehr muss ein stets realistischer Angang Leitlinie der Umsetzung sein. Damit wird im kommunalen Haushalt zugleich der weiterhin elementare Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit gelebt.

Gemeinsam gilt es für die demokratischen Gemeinschaften, kriegerischer Aggression entschlossen entgegenzutreten und Solidarität zu beweisen. Die Kommunen in Schleswig-Holstein sind in einer insgesamt guten finanziellen Verfassung. Vielen Kommunen ist es deshalb möglich, mit den Kriegsfolgen aus einer Position der finanziellen Solidität heraus umzugehen und ihnen umso wirksamer begegnen zu können. Aber auch Kommunen mit einer schwierigeren Haushaltslage erfahren mittelbare Erleichterung aus den gesamtgesellschaftlichen Entlastungsmaßnahmen.

2. Haushaltslage der Hansestadt Lübeck

Nach § 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt gemäß § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung auch für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. Das Gesetz gibt regelhaft vor, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen“. Hierbei handelt es sich um einen rechtstechnischen Begriff, dessen Bedeutung in § 26 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie unter Ziffer 2.3 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite vom 1. Februar 2022 näher ausgeführt worden ist.

Demnach ergeben sich Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit bei Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein, d. h. sie soll möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Lübeck stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	voraussichtlich bis Ende 2022 aufgelaufene Defizite (unter Berücksichtigung eines geschätzten Überschusses 2022 von 36.700 TEUR)	0	
2.	einen Jahresüberschuss 2023	249	
3.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2024 bis 2026	63.852	
4.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026 (Summe Lfd. Nr. 1-3)	0	
5.	Eigenkapital Ende 2022	246.609	
6.	Eigenkapital Ende 2026	314.771	
7.	Zunahme der liquiden Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 um	30.043	
		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2023	397.357	1.837
9.	eine Verschuldung Ende 2026	649.452	3.003
10.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2023	1.201.500	5.555
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023	1.338.700	6.190
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2026	1.676.300	7.751
13.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022	70.000	324
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2023	1.224.600	5.662
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2023	1.359.500	6.286

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung eines Überschusses im Haushaltsjahr 2022 annähernd wiederhergestellt ist.

Nach den von der Finanzverwaltung der Stadt vorgelegten Informationen kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt den Jahresabschluss 2022 nicht wie geplant mit einem Defizit von 8,8 Mio. Euro, sondern mit einem Überschuss in Höhe von ca. 36,7 Mio. Euro abschließen wird. Die Ende 2021 noch ausgewiesenen aufgelaufenen Defizite in Höhe von 28,4 Mio. Euro dürfen somit vollständig abgebaut sein. Dies wäre ein bemerkenswerter Erfolg, wenn man bedenkt, dass vor sechs Jahren noch aufgelaufene Defizite von deutlich über 300 Mio. Euro ausgewiesen wurden. Es ist insoweit auch nicht unwahrscheinlich, dass die Verschuldung entsprechend niedriger ausfallen wird. Zusammen mit den nunmehr in der gesamten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesenen Überschüssen ist dies ein sehr gutes Zeichen für die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck. Dieser bislang erfolgreiche und von

der örtlichen Politik und der Verwaltung gemeinsam beschrittene Weg muss für eine anhaltende Stabilisierung der Haushaltslage konsequent weiterverfolgt werden.

Wie in der Tabelle oben und auf Seite 177 des Vorberichts dargestellt, wird die Gesamtverschuldung (Gesamt I) nach einem Anstieg im Jahr 2022 um rd. 9 % im Jahr 2023 um rd. 137 Mio. Euro oder rd. 11 % auf rd. 1.339 Mio. Euro ansteigen. Bis Ende 2026 soll die Gesamtverschuldung sogar um rd. 40 % auf dann 1.676 Mio. Euro oder 7.751 Euro/Ew. ansteigen.

Auch wenn der prognostizierte Anstieg der Verschuldung im Vergleich zu den bisherigen Planungen gedämpft erfolgt, muss die Hansestadt Lübeck weiterhin Anstrengungen zur Senkung der geplanten Kreditaufnahme unternehmen. Die mit den kreditfinanzierten Investitionen einhergehenden Abschreibungen bzw. Auszahlungen aus ordentlicher Tilgung sowie die nunmehr gestiegenen Zinsen werden zu einer Belastung der kommenden Ergebnis- und Finanzhaushalte der Hansestadt Lübeck führen. Vor diesem Hintergrund sollte die Hansestadt Lübeck prüfen, ob der erhebliche Anstieg der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 101 Mio. Euro im Jahr 2021 auf rd. 227 Mio. Euro im Jahr 2026 realistisch sein kann. Für die Investitionsplanung empfehle ich, eine Streckung und Verschiebung von Investitionen vorzunehmen.

Die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre sowie der aktuellen Haushaltsplanung 2023 sind zum Teil auf eine sehr positive Entwicklung bei den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Gleichzeitig erkenne ich an, dass es die Hansestadt Lübeck verstanden hat, die Aufwendungen nicht in gleichem Maße ansteigen zu lassen und so Überschüsse erzielen konnte. Diesen Weg sollte die Hansestadt Lübeck weiterhin beschreiten.

3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2023

Eine Genehmigungspflicht besteht ausschließlich formell, da die Hansestadt Lübeck für das Jahr 2022 noch ein Defizit ausweist.

Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 69.945.300 Euro habe ich genehmigt. Bei meiner Entscheidung, keine Kürzung vorzunehmen, habe ich den erwarteten positiven Jahresabschluss 2022 sowie die mittelfristig ausgewiesenen Überschüsse berücksichtigt.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 66.725.200 Euro habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

4. Formelle und rechtliche Hinweise


Erneut fällt auf, dass bei verschiedenen Sondervermögen und Gesellschaften der Hansestadt Lübeck keine akzeptablen Umsetzungsquoten für Investitionen erreicht wurden. Eine Mindestquote von 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel kann erwartet werden. Die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH, Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH, Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, KWL GmbH und die Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH unterschritten im Jahr 2021 die Mindestquote von 60 % teilweise deutlich.

Ich bitte wiederum die Hansestadt Lübeck darauf hinzuwirken, dass auch in den Sondervermögen und Gesellschaften eine realitätsnahe Planung erfolgt oder bei absehbarer Nichtumsetzung von Investitionsmaßnahmen eine unterjährige Anpassung durch Nachtragswirtschaftspläne erfolgt.

II. Haushaltspläne 2023 der Stiftungen

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 der Hansestadt Lübeck wird zu den Haushaltsplänen der Stiftungen in einem gesonderten Erlass kurzfristig Stellung genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Nowotny

Anlage

Genehmigung

Aufgrund § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Bürgerschaft in der Sitzung am 29. September 2022 beschlossenen Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2023 die Festsetzung

- | | |
|--|------------------|
| 1. des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 69.945.300 Euro |
| 2. des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen von | 59.535.000 Euro. |

Kiel, 21. Dezember 2022

Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport des
Landes

Schleswig-Holstein



Mathias Nowotny



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
73. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.12.2022	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	17:05 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Peter Petereit - SPD Fraktionsvorsitzender		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Jochen Mauritz - CDU	Vertretung für: Herrn Oliver Prieur Fraktionsvorsitzender	
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stell- vertr. Fraktionsvorsitzender		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Lars Lehrke - Die Unabhängigen		ab 16:47 Uhr / TOP 6.2
Dr. Marek Lengen - SPD		
Christopher Lötsch - CDU		
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsit- zender		
Thomas Misch - FREIE WÄHLER & GAL Stellvertr. Frak- tionsvorsitzender		
Thomas Rathcke - FDP Fraktionsvorsitzender		
Peter Reinhardt - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Bernhard Simon - CDU		
Heiko Steffen - AfD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		Vertretung für: Herrn David Jenniches Fraktionsvorsitzender
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht		
Lothar Möller - BfL Fraktionsvorsitzender		
Verwaltung		
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister		
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung		
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales		
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und		

Ordnung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Janika Köhler - Persönliche Referentin	
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Simone Philipp - 1.110 Personal	
Manfred Uhlig - 1.201 Haushalt und Steuerung	bis 16:54 Uhr / TOP 13.2
Protokollführung	
Nadine Markmann - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Sonstige Personen	
Vertreter:innen der Presse -	öffentlicher Teil bis TOP 10 / 16:51 Uhr
Zuhörerinnen und Zuhörer -	öffentlicher Teil bis TOP 10 / 16:51 Uhr
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Oliver Prieur - CDU Fraktionsvorsitzender	- entschuldigt -
David Jenniches - AfD Fraktionsvorsitzender	- entschuldigt -
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2022	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Aktuelle Lage Ukraine (Bgm)	
3.2	Aktuelle Lage Energieeinsparungen (Bgm)	
3.3	Stellv. berat. AM Anka Grädner: Photovoltaikanlagen - Bearbeitungsstau bei der Travenetz (Anmeldungen/Inbetriebsetzungen/Zählerwechsel)	VO/2022/11562
3.3.1	Antwort auf Anfrage der stellv. berat. AM Anka Grädner: Photovoltaikanlagen - Bearbeitungsstau bei der Travenetz (Anmeldungen/Inbetriebsetzungen/Zählerwechsel)	VO/2022/11562-01
3.4	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkhaus in Travemünde	VO/2022/11727
3.5	NEU: mündl. Anfrage des AM Rathcke (FDP) betr. die Schließung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr / Notdienst der Zulassungsstelle	
3.6	NEU: mündl. Anfrage des AM Luetkens (Die LINKE) betr. Zugausfälle auf der Bahnstrecke Lübeck - Travemünde	
3.7	NEU: mündl. Anfrage des AM Dr. Flasbarth (Bündnis 90/Die Grünen) betr. "Runder Tisch HGH"	
3.8	NEU: mündl. Anfrage des AM Duggen (Bündnis 90/Die Grünen) betr. den Wegfall der Isolationspflicht	
3.9	NEU: mündl. Anfrage des AM Dr. Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Sachstand der Beantwortung der mündl. Anfrage aus der Sitzung des HA vom 12.11.2019 zum Bau von Logistikhallen am Skandinavienkai	
4	Berichte	
4.1	Mündl. Lagebericht zur Energiekrisensituation	
4.2	Lübeck-Travemünde, Priwall - Kohlenhofkai Bericht zur Konzeptstudie für die Umgestaltung	VO/2022/11597
5	Beschlussvorlagen	

5.1	Projektfreigabe für "Verwaltungszentrum am Mühlenort, Brandschutz und Raumplanung", hieraus: vorgezogene Maßnahme Trafo und NSHV, Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR	VO/2022/11609
5.2	Projektfreigabe für die Stadtgrabenbrücke	VO/2022/11662
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Fraktion Vilefalt, Freie Wähler & GAL, Die Unabhängigen, FDP Fraktion: AT - Stelle für Antirassismus, Antidiskriminierung und Antisemitismus	VO/2022/11495-02
6.2	Antrag aus der Einwohner:innenversammlung vom 03.11.2022; Bürger:innenbeteiligung stärken	VO/2022/11638
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
-------------	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Streitfall der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

NEU TOP 3.4/VO 117127 Anfrage von AM Dr. Flasbarth betr. Parkhaus in Travemünde

NEU TOP 13.2/VO 11715 Bericht betr. Angelegenheiten von Tarifbeschäftigten; Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einer Bereichsleitung

Es ist die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit erforderlich. Der Vorsitzende lässt daher über die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um TOP 13.2 zu.

NEU TOP 14.3/VO 11718 Vorlage betr. Ausübung eines Vorkaufsrechts für ein Teilgrundstück in der Königstraße

Es ist die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit erforderlich. Der Vorsitzende lässt daher über die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um TOP 14.3 zu.

Der Vorsitzende teilt zur Information für Herrn Jenniches mit, dass sich die Beantwortung seiner Anfrage (VO 10461) betr. Rassismus in der Verwaltung noch in der Bearbeitung befindet und die Anfrage nach Vorliegen der Antwort wieder auf die TO genommen wird.

Das stellv. AM Steffen bittet um Mitteilung, wann mit einer Beantwortung gerechnet werden könne und um Benennung der Hinderungsgründe für eine abschließende Beantwortung bis heute. Herr Bürgermeister Lindenau teilt hierzu mit, dass eine Antwort voraussichtlich zur Sitzung des Hauptausschusses im Januar vorliegen werde. Die Anfrage erfordere die Beteiligung einer Vielzahl von Bereichen und nehme daher viel Zeit zur Beantwortung in Anspruch.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.
Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.2 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.2 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.3 zu.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass die Berichterstattung zu TOP 4.1 aufgrund von Abwesenheit des zuständigen Mitarbeitenden erneut vertagt werden muss.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der Beratung zu TOP 4.2, da hierzu noch eine Beratung im Bauausschuss aussteht. Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Vertagung der Beratung zu TOP 4.2 zu.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der Beratung zu TOP 6.1 bis zur erfolgten Beratung im Ausschuss für Soziales. Der Ausschuss für Soziales sehe die Beratung über diesen Antrag voraussichtlich im Sommer 2023 vor, nachdem eine Prüfung von möglichen Schnittstellen und Synergien in dieser Thematik erfolgt ist. Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Vertagung der Beratung zu TOP 6.1 zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der GeschO der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist.

Der Bürgermeister hat um die Teilnahme von

- Frau Köhler, Persönliche Referentin
 - Herrn Groth, Bereichsleitung Bürgermeisterkanzlei
 - Frau Philipp, Bereichsleitung Personal (TOP 13.2)
 - Frau Csösz, Bereichsleitung Wirtschaft und Liegenschaften (TOP 14.3)
 - Herrn Kuszmierz, Fachbereichscontrolling FB 2 (TOP 14.3)
- gebeten.

Der Vorsitzende lässt über die Teilnahme der zuvor genannten Mitarbeitenden am nichtöffentlichen Teil der Sitzung abstimmen.

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Teilnahme von
Frau Köhler, Herrn Groth, Frau Philipp; Frau Csösz und Herrn Kuszmierz
am nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der HA in seiner letzten Sitzung am 22.11.22 folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst hat:

- Beamtenangelegenheit; hier: Beförderung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Bestellung einer Bereichsleitung
- Wiederbesetzung einer Bereichsleitung
- Vergabe eines Rahmenvertrages auf Abruf für die Dienstleistung „Grafik-Design“ für Druckerzeugnisse
- Fortführung des Ausschreibungsverfahrens zur Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Tauchen
- Freigabe zur Ausschreibung zwei neuer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
- Freigabe zur europaweiten Ausschreibung einer neuen Fachanwendung „Bibliotheksoftware“

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der geänderten Tagesordnung zu.

zu 2	Genehmigung der Niederschrift
-------------	--------------------------------------

zu 2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2022
---------------	---

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
-------------	--

zu 3.1	Aktuelle Lage Ukraine (Bgm)
---------------	------------------------------------

Herr Bürgermeister Lindenau berichtet, dass zu Beginn dieser Woche eine Mitgliederversammlung des Städteverbandes stattgefunden habe, während welcher unter anderem erneut die Thematik der zentralen Unterbringung aufgegriffen worden sei. Nach derzeitigem Stand sei für dieses Vorhaben kein geeigneter Standort ins Gespräch gebracht worden.

In den Notunterkünften seien weiterhin freie Platzkapazitäten vorhanden.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 3.2 Aktuelle Lage Energieeinsparungen (Bgm)

Herr Bürgermeister Lindenau informiert darüber, dass auf Wunsch des Kirchenkreises geprüft werde, ob eine Beleuchtung der Kirchtürme über die Weihnachtsfeiertage möglich sei. Die Bundesverordnung ließe solch eine Ausnahme vor. Die technische Umsetzung werde derzeit geprüft. Sofern keine technischen Gründe dagegen sprechen, sei vorgesehen, dem Wunsch des Kirchenkreises zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3 Stellv. berat. AM Anka Grädner: Photovoltaikanlagen - Bearbeitungsstau bei der Travenetz (Anmeldungen/Inbetriebsetzungen/Zählerwechsel)
Vorlage: VO/2022/11562**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3.1 Antwort auf Anfrage der stellv. berat. AM Anka Grädner: Photovoltaikanlagen - Bearbeitungsstau bei der Travenetz (Anmeldungen/Inbetriebsetzungen/Zählerwechsel)
Vorlage: VO/2022/11562-01**

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.4 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkhaus in Travemünde
Vorlage: VO/2022/11727**

AM Dr. Flasbarth stellt die Wirtschaftlichkeit des geplanten Parkhauses in Travemünde in Frage und bittet um eine Beantwortung der Anfrage spätestens bis zur Entscheidung der Bürgerschaft über das HGH im Februar. Eine Verwendung der für das Parkhaus vorgesehenen Mittel für notwendige Maßnahmen am HGH zum weiteren Betrieb einer Senior:inneneinrichtung an diesem Standort sei laut AM Dr. Flasbarth denkbar.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.5 NEU: mündl. Anfrage des AM Rathcke (FDP) betr. die Schließung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr / Notdienst der Zulassungsstelle

Auf Nachfrage des AM Rathcke teilt Herr Senator Hinsen mit, dass am Standort im Hochschulstadteil zwischen Weihnachten und Neujahr ein Notdienst für die Dienstleistung der Zulassungen eingerichtet sei, vornehmlich für gewerbliche Kund:innen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.6 NEU: mündl. Anfrage des AM Luetkens (Die LINKE) betr. Zugausfälle auf der Bahnstrecke Lübeck - Travemünde

Auf Nachfrage des AM Luetkens betreffend vermehrter Zugausfälle auf der Bahnstrecke Lübeck – Travemünde wird deutlich, dass hierüber Kenntnis bestehe, der Vorsitzende weist jedoch an NAH.SH als zuständige Stelle hierfür.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.7 NEU: mündl. Anfrage des AM Dr. Flasbarth (Bündnis 90/Die Grünen) betr. "Runder Tisch HGH"

AM Dr. Flasbarth bittet um Einladung von Herrn Scharfe zum „Runden Tisch HGH“. Frau Senatorin Steinrücke sagt eine Prüfung zu, inwieweit Herr Scharfe den Runden Tisch mit seiner Fachlichkeit ergänzen könne.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.8 NEU: mündl. Anfrage des AM Duggen (Bündnis 90/Die Grünen) betr. den Wegfall der Isolationspflicht

Auf Nachfrage des AM Duggen betreffend den Wegfall der Isolationspflicht und die daraus resultierenden Umsetzung in dieser Sache für die Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck teilt Herr Bürgermeister Lindenau mit, dass sich an den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein orientiert werde, den Mitarbeitenden jedoch zugleich empfohlen werde, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.9 NEU: mündl. Anfrage des AM Dr. Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):
Sachstand der Beantwortung der mündl. Anfrage aus der Sitzung des HA vom
12.11.2019 zum Bau von Logistikhallen am Skandinavienkai**

Bezugnehmend auf eine in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.11.2019 gestellte mündliche Anfrage betreffend den Bau von Logistikhallen am Skandinavienkai bittet AM Dr. Flasbarth um Mitteilung des Sachstandes der Beantwortung.
Herr Bürgermeister Lindenau sagt eine Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

zu 4.1 Mündl. Lagebericht zur Energiekrisensituation

- die Präsentation des Berichtes wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt -

**zu 4.2 Lübeck-Travemünde, Priwall - Kohlenhofkai
Bericht zur Konzeptstudie für die Umgestaltung
Vorlage: VO/2022/11597**

- die Beratung zu diesem TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt –

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Projektfreigabe für "Verwaltungszentrum am Mühlentor, Brandschutz und Raumplanung", hieraus: vorgezogene Maßnahme Trafo und NSHV, Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2022/11609**

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Erteilung der Projektfreigabe für die Baumaßnahme „Verwaltungszentrum am Mühlentor – Brandschutz und Raumplanung“, hieraus als vorgezogene Maßnahme die Erneuerung der Trafostation und der elektrischen Hauptverteilung, auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Projektfreigabe für die Stadtgrabenbrücke
Vorlage: VO/2022/11662**

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Das Projekt zum Bau der Stadtgrabenbrücke wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Fraktion Vilefalt, Freie Wähler & GAL, Die Unabhängigen, FDP Fraktion: AT - Stelle für Antirassismus, Antidiskriminierung und Antisemitismus
Vorlage: VO/2022/11495-02**

- die Beratung zu diesem TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt -

**zu 6.2 Antrag aus der Einwohner:innenversammlung vom 03.11.2022; Bürger:innenbeteiligung stärken
Vorlage: VO/2022/11638**

AM Haltern stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert für Einwohner:innen sicherzustellen, dass Einwohner:innen mit ausreichender Zeit vor Antragsfrist zur Einwohnerversammlung auf Wunsch den Service eines Beratungsangebots erhalten, wie ihre Anträge formal korrekt gestellt werden können.“

Es sprechen AM Dr. Flasbarth und Herr Bürgermeister Lindenau.

AM Rathcke weist darauf hin, dass gemäß GO lediglich der Begriff „Einwohnerversammlung“ zu verwenden sei. Den Begriff „Einwohner:innenversammlung“ gebe die GO nicht her.

Es spricht AM Steffen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Antrag ist damit in geänderter Fassung angenommen.

Beschluss:

Herr Florian Doll beantragt:

Die Bürgerschaft wird aufgefordert, die Anträge und Anregungen aus der Einwohner:innenversammlung ernst zu nehmen, sich inhaltlich mit ihnen auseinander zu setzen und nicht wegen reiner Formalien oder unpassender Formulierungen ersatzlos abzulehnen. Wenn die Anträge oder Anregungen inhaltlich auf politische Zustimmung bei Fraktionen oder Mitgliedern der Bürgerschaft stoßen, aber aufgrund von Formalien nicht direkt so umgesetzt werden können, soll das Büro der Bürgerschaft ggf. unter Einbeziehung der entsprechenden Fachabteilung der Verwaltung und des Antragstellenden einen Änderungsantrag erarbeiten und somit das inhaltliche Thema in die politischen Entscheidungsgremien eingebracht werden.

„Der Bürgermeister wird aufgefordert für Einwohner:innen sicherzustellen, dass Einwohner:innen mit ausreichender Zeit vor Antragsfrist zur Einwohnerversammlung auf Wunsch den Service eines Beratungsangebots erhalten, wie ihre Anträge formal korrekt gestellt werden können.“

Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

zu 8 Gleichstellung

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 16:51 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum. Die Sitzung wird um 16:53 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Berichte und Vorlagen des Bürgermeisters behandelt wurden.

Lübeck, den 17. Januar 2023

Peter Petereit
Vorsitzende/r

Nadine Markmann
Protokollführung



Lagebericht zur Energiekrisensituation | GMHL

Statusinformationen / Energiebezugsmonitoring (Stand 20. Jan. 2023)



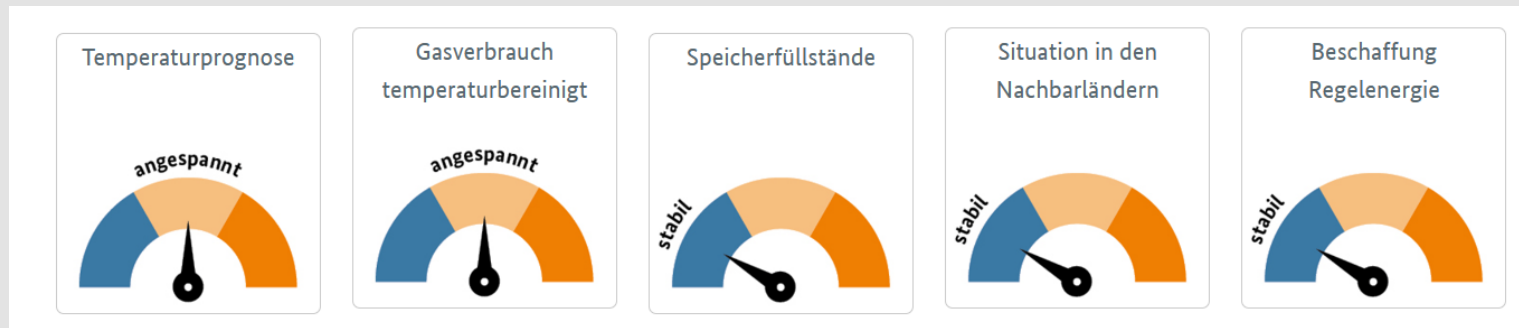


Agenda

- **Aktuelle Lage Gasversorgung / Energiebeschaffung**
- Umsetzungsstand Energiesparmaßnahmen
- Verbrauchsmonitoring Wärmebezug städt. Gebäude

Aktuelle Lage Gasversorgung / Energiebeschaffung

BNetzA Bericht zur Gasversorgungslage | Aktuelle Übersicht

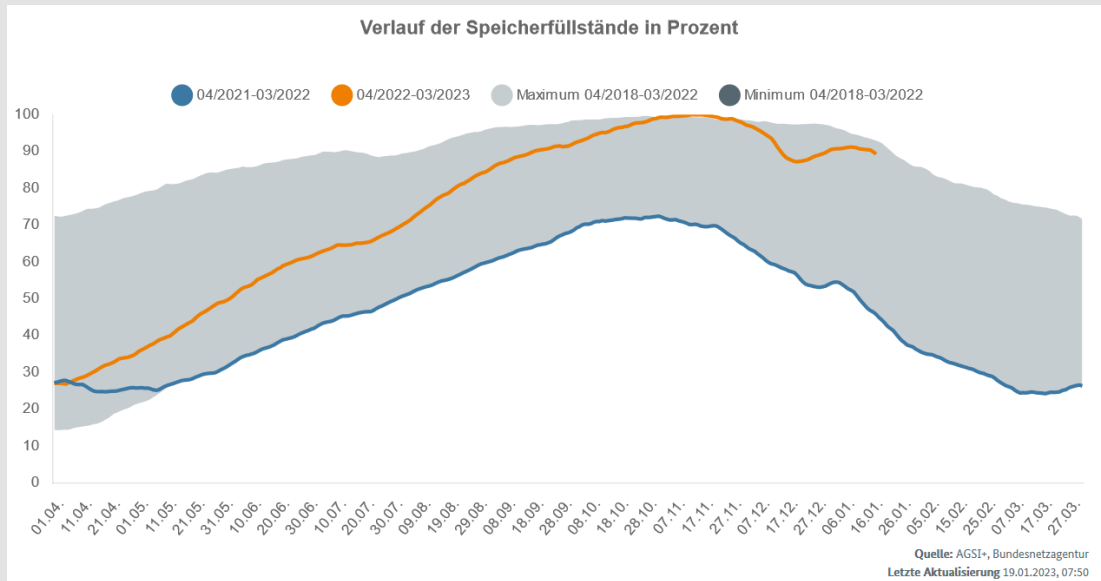


Quelle: Bundesnetzagentur



Aktuelle Lage Gasversorgung / Energiebeschaffung

BNetzA-Bericht zur Gasversorgungslage | Verlauf Gasspeicherfüllstand



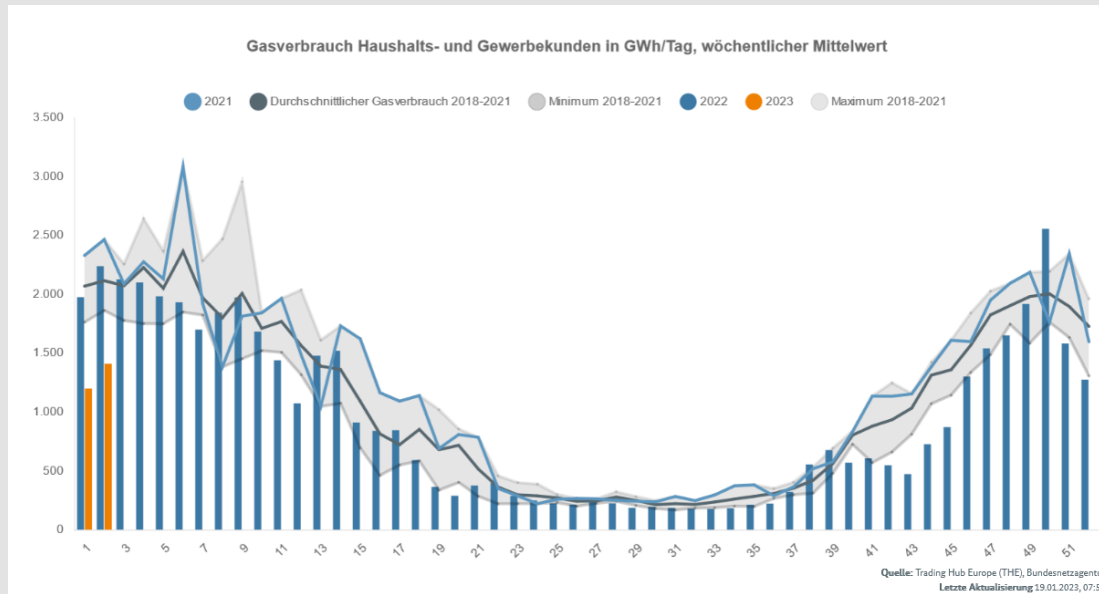
Quelle: Bundesnetzagentur

- Es wird aktuell überwiegend ausgespeichert
- Gesamtspeicherstand in Deutschland liegt momentan bei ca. 90%



Aktuelle Lage Gasversorgung / Energiebeschaffung

BNetzA-Bericht zur Gasversorgungslage | Gasverbrauch Deutschland



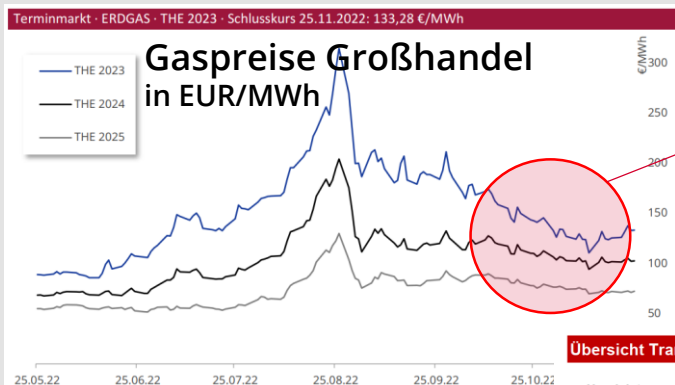
Quelle: Bundesnetzagentur

- Der Gasverbrauch lag in der 2. KW ca. 34% unter dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten vier Jahre.
- Temperaturbereinigt lag der Verbrauch in der 1. und 2. KW ca. 25 % unter dem Referenzwert der letzten vier Jahre



Aktuelle Lage Gasversorgung / Energiebeschaffung

Aktuelle Entwicklung Gaspreise / HL Gasbeschaffung 2023



Quelle: Marktreport Ispex

Übersicht Tranchenbeschaffungen Gas 2023 | Hansestadt Lübeck (LOS 1)

Handelstag	Marktplatz	Menge	Beschaffungspreis
13.10.2022	OTC	12.182.539 MWh	179,00 €/MWh
20.10.2022	OTC	12.182.539 MWh	161,60 €/MWh
27.10.2022	OTC	12.182.539 MWh	156,50 €/MWh
11.11.2022	OTC	12.182.539 MWh	125,31 €/MWh
Arithmetisches Mittel			155,60 €/MWh
Beschaffungspreis 2023:		15,560 ct/kWh	
Konstante K₁:		1,618 ct/kWh	
Energiepreis 2023*:		17,178 ct/kWh	

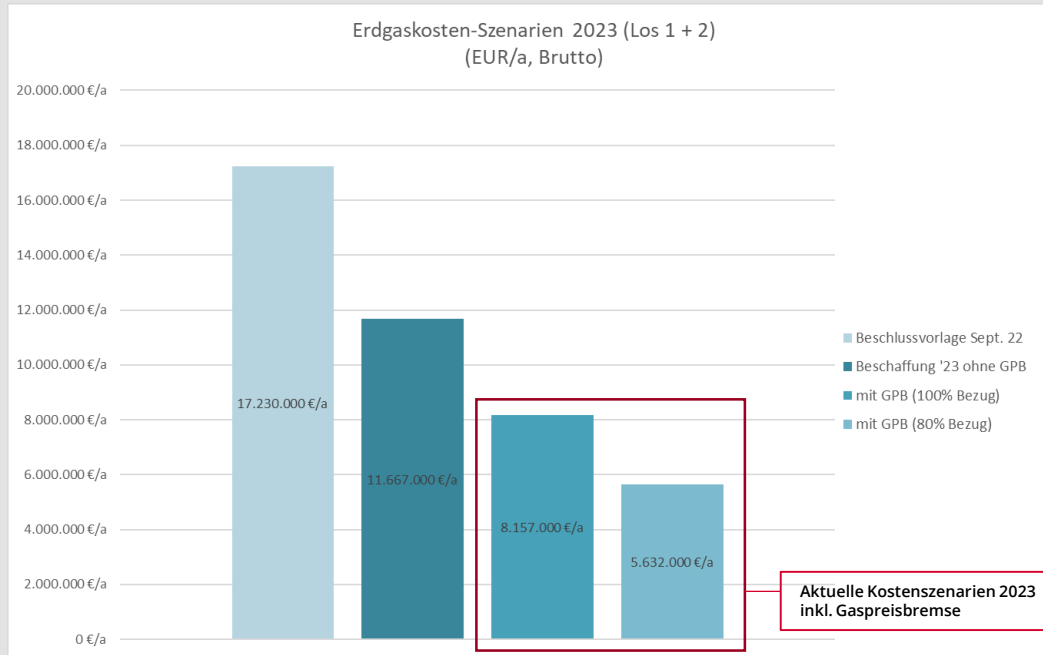
- Die Großhandelspreise schwanken nach wie vor stark
- HL-Trancheneinkauf 2023 am 11.11.2022 abgeschlossen
- Aktueller Börsenpreis 2023: ca. 145 EUR/MWh (kW 49/50)
- Energie-Arbeitspreis Gas 2023
 - Los 1: 17,178 ct./kWh *
 - Los 2: 15,899 ct./kWh *

* zzgl. Abgaben, Steuern und Umlagen sowie Netznutzungsentgelte und Kosten für den Messstellenbetrieb



Aktuelle Lage Gasversorgung / Energiebeschaffung

Übersicht Erdgaskosten-Szenarien Hansestadt Lübeck 2023



- Los 1: Hansestadt Lübeck, LPA, SeniorInnenEinrichtungen, Kulturstiftung HL, Stadtgrün u. Verkehr
- Los 2: Entsorgungsbetriebe
- Kostenprognose mit Berücksichtigung Gaspreisbremse (GPB)
- Toleranzbandregelung mit Mehr- / Mindermengen in Kostenszenarien nicht enthalten






Agenda

- Aktuelle Lage Gasversorgung / Energiebeschaffung
- **Umsetzungsstand Energiesparmaßnahmen**
- Verbrauchsmonitoring Wärmebezug städt. Gebäude



Umsetzungsstand Energiesparmaßnahmen






Status Krisenmanagement GMHL

- **GMHL-interne Identifikation, Prüfung / Bewertung und Entscheidungsfindung zu möglichen Energiesparmaßnahmen** 
 - Technischer und organisatorischer Austausch / Maßnahmenentwicklung (EM/ T. 11.2/ T.13)
- **Bildung eines operativen GMHL-Lagestabs unter 651.1 mit Team 11.1, 11.2 und 32** 
 - wöchentlicher Austausch zur Lage und Maßnahmenumsetzung auf technisch-operativer Ebene (seit September 2022)
 - Aufnahme und Bearbeitung von Nutzer:innen Anfragen und Hinweisen zur rationellen Energieanwendung
- **Entwicklung von organisatorischen / operativen Maßnahmen** 
 - Kurzfristig / sofort umsetzbare Maßnahmen (priorisiert)
 - mit Einsatz der Heizperiode



Umsetzungsstand Energiesparmaßnahmen

Umsetzung kurzfristiger technischer Maßnahmen (ab Aug. 2022)

- 100 % Sommerabschaltung der Heizungsanlagen sicherstellen (Hausmeisterdienste, Energiemanagement) 
- Abschaltung der Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden (Team 11.1/ Objektservice, Hausmeisterdienste) 
- Lüftungsanlagen bis zum Beginn der Heizperiode außer Betrieb nehmen, wo Fensterlüften möglich (Team Objektservice/ Hausmeisterdienste) 
- Zeitl. Anpassung von städt. Gebäude-Außenbeleuchtung (Team Objektservice) 
- Priorisierte Anpassung der Heizungsregelungen (zentral und raumseitig) **[im Prozess]** 
 - Überprüfung / Anpassung der hinterlegten Nutzungszeiten
 - Parametrierung Heizkurve in Kombination mit hydraulischem Systemabgleich

Umsetzungsstand Energiesparmaßnahmen

Umsetzungstand organisatorischer Maßnahmen

- Verstärkte Einbindung / Sensibilisierung / Schulung von Hausmeister:innen als „Energiebeauftragte“ vor Ort [\[im Prozess\]](#)
- Neuorganisation / Optimierung der Sommer/Winter und Ferienschalung der Wärmeversorgungsanlagen [\[im Prozess\]](#)
- Initialisierung einer Energiesparkampagne inkl. Energiesparcheck mit der Klimaleitstelle [\[Start KW 50\]](#)





Agenda

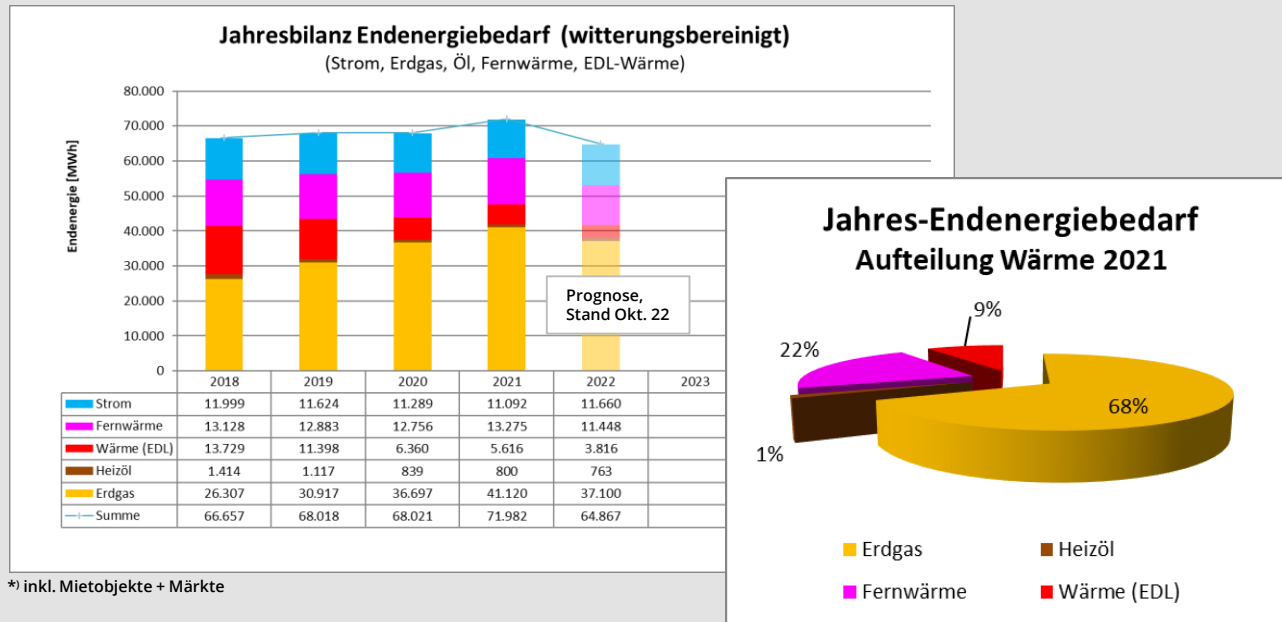
- Aktuelle Lage Gasversorgung / Energiebeschaffung
- Umsetzungsstand Energiesparmaßnahmen
- **Verbrauchsmonitoring Wärme- und Strombezug städt. Gebäude**



Verbrauchsmonitoring Wärme- und Strombezug

Endenergiebedarf städt. Liegenschaften in GMHL-Verantwortung *)

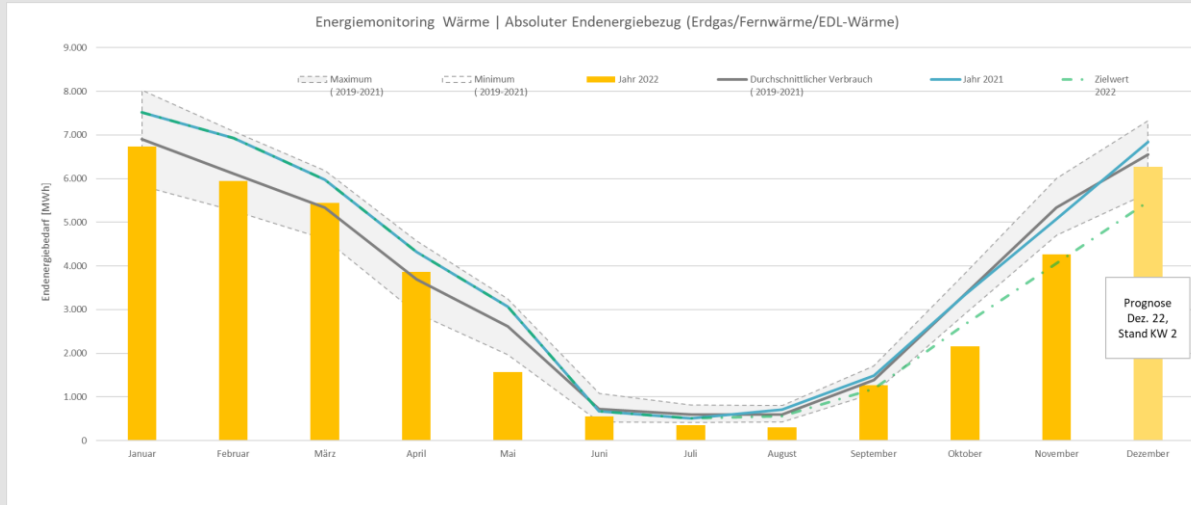
Jahresbilanz Endenergiebezug (Wärmeanteil temperaturbereinigt)



Verbrauchsmonitoring Wärme- und Strombezug

Zwischenbilanz energierelevanter städt. Liegenschaften (1)

absoluter Endenergiebezug Wärme



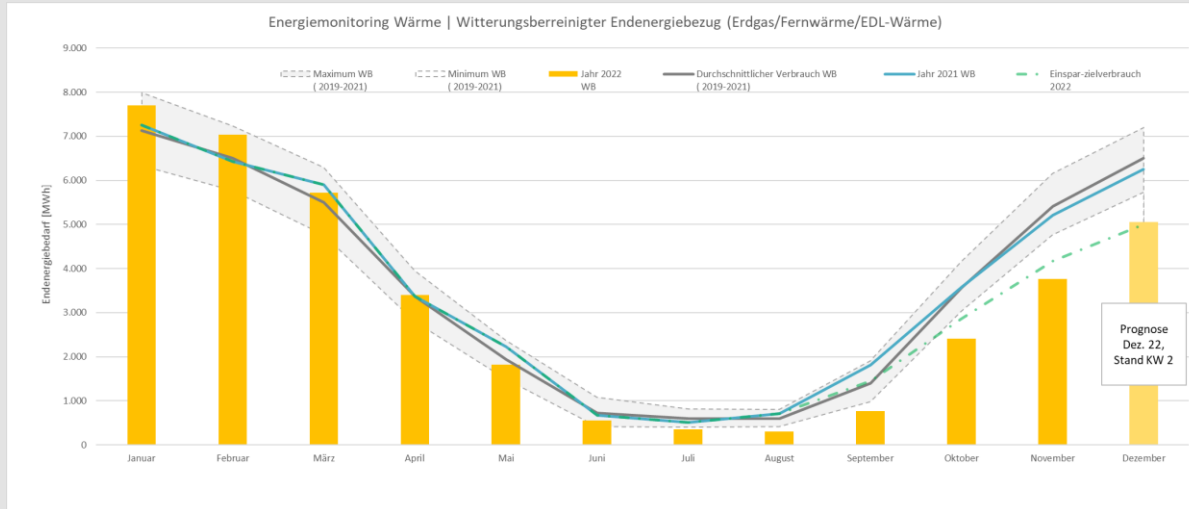
- Portfolioauszug von aktuell 70 städt. Liegenschaften mit insgesamt 230 Gebäuden
- Umfang entspricht ca. 80% des gesamten HL-Endenergiebedarf Wärme
- Endenergiemix aus Erdgas, Fernwärme u. EDL-Wärme
- Wärmeverbrauch lag im 4. Quartal ca. 18% unter dem Vorjahreswert



Verbrauchsmonitoring Wärme- und Strombezug

Zwischenbilanz energierelevanter städt. Liegenschaften (2)

temperaturbereinigter Endenergiebezug Wärme

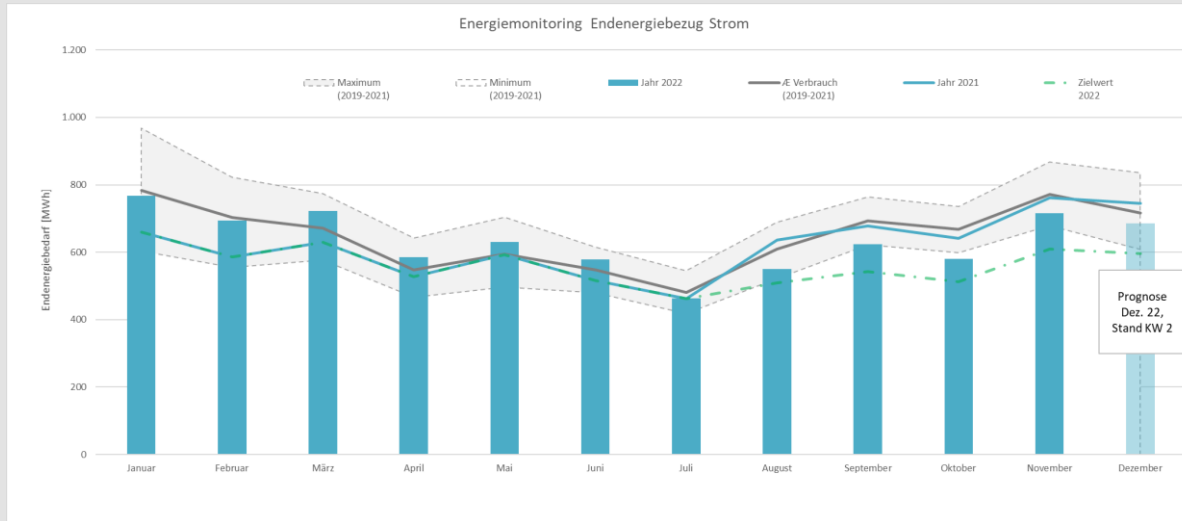


- Portfolioauszug von aktuell 70 städt. Liegenschaften mit insgesamt 230 Gebäuden
- Umfang entspricht ca. 80% des gesamten HL-Endenergiebedarf Wärme
- Endenergiemix aus Erdgas, Fernwärme u. EDL-Wärme
- Temperaturbereinigt lag der Wärmeverbrauch im 4. Quartal ca. 25% unter dem Vorjahreswert

Verbrauchsmonitoring Wärme- und Strombezug

Zwischenbilanz energierelevanter städt. Liegenschaften (3)

Endenergiebezug Strom

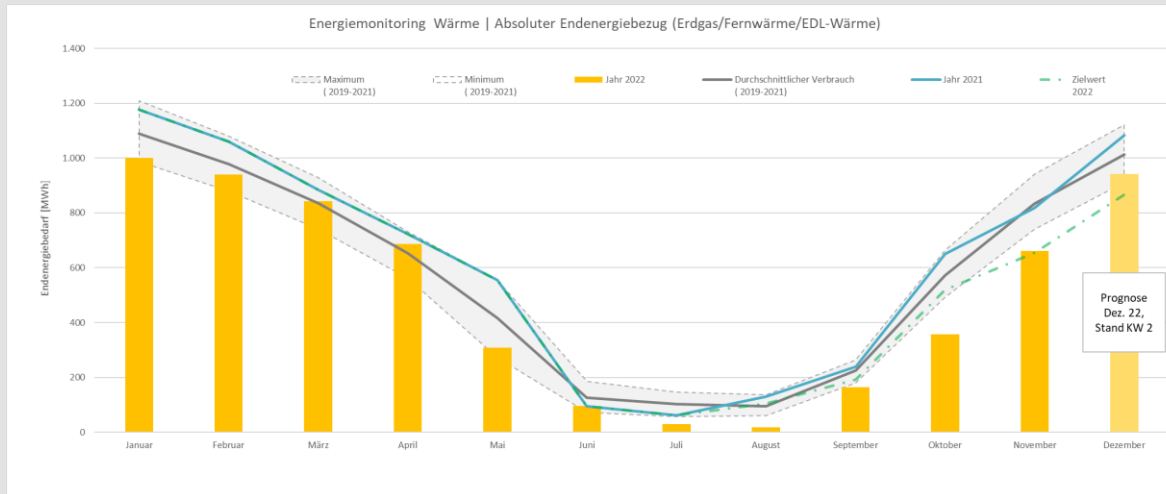


- Portfolioauszug von aktuell 70 städt. Liegenschaften mit insgesamt 230 Gebäuden
- Umfang entspricht ca. 70% des gesamten elektrischen Endenergiebedarf der städt. Gebäude
- Endenergiebilanz Strom im 4-Jahresvergleich
- Der Stromverbrauch lag im 4. Quartal ca. 9% unter dem Vorjahreswert

Verbrauchsmonitoring Wärme- und Strombezug

Zwischenbilanz energierelevanter städt. Liegenschaften | Verwaltung (1)

absoluter Endenergiebezug Wärme

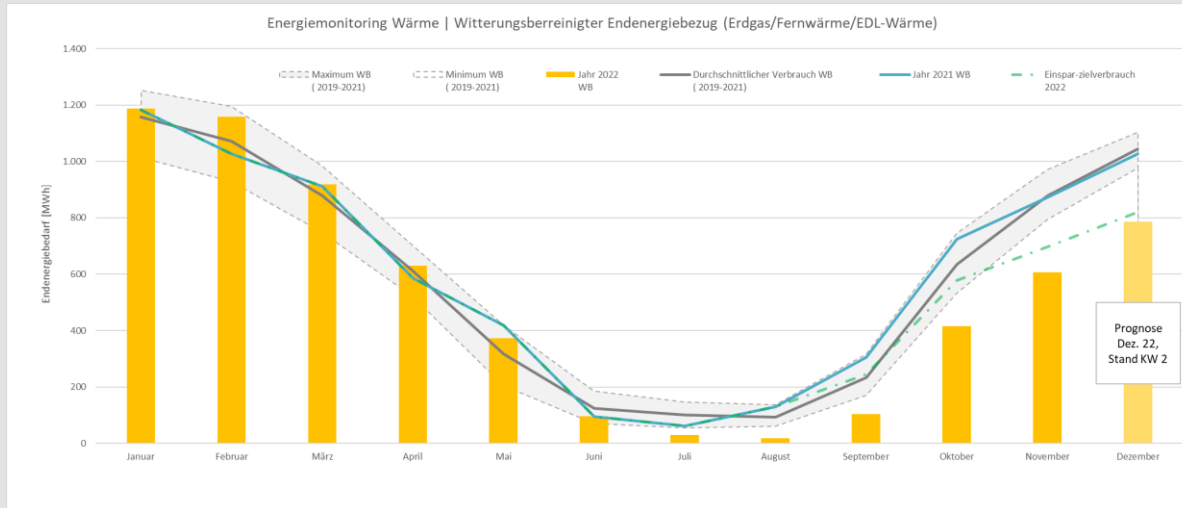


- Portfolioauszug von aktuell 11 Verwaltungsliegenschaften mit insgesamt 30 Gebäuden
- Umfang entspricht ca. 13% des gesamten HL-Endenergiebedarf Wärme
- Endenergiemix aus Erdgas, Fernwärme u. EDL-Wärme
- Der absolute Wärmeverbrauch lag im 4. Quartal ca. 23% unter dem Vorjahreswert

Verbrauchsmonitoring Wärme- und Strombezug

Zwischenbilanz energierelevanter städt. Liegenschaften | Verwaltung (2)

temperaturbereinigter Endenergiebezug Wärme



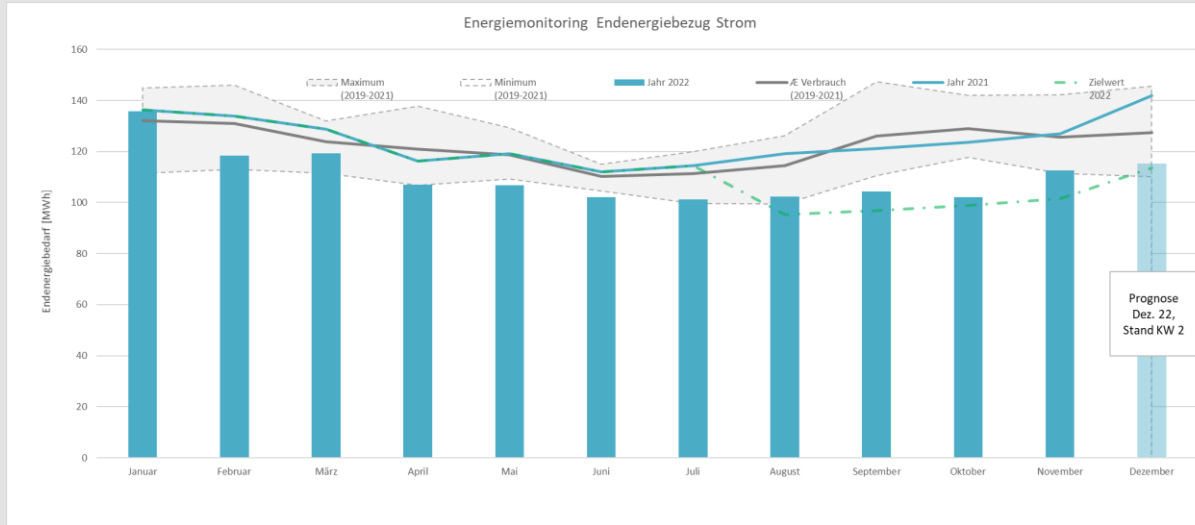
- Portfolioauszug von aktuell 11 Verwaltungsliegenschaften mit insgesamt 30 Gebäuden
- Umfang entspricht ca. 13% des gesamten HL-Endenergiebedarf Wärme
- Endenergiemix aus Erdgas, Fernwärme u. EDL-Wärme
- Temperaturbereinigt lag der Wärmeverbrauch im 4. Quartal ca. 31% unter dem Vorjahreswert



Verbrauchsmonitoring Wärme- und Strombezug

Zwischenbilanz energierelevanter städt. Liegenschaften | Verwaltung (3)

Endenergiebezug Strom



- Portfolioauszug von aktuell 11 Verwaltungsliegenschaften mit insgesamt 30 Gebäuden
- Umfang entspricht ca. 14% des gesamten elektrischen Endenergiebedarf der städt. Gebäude
- Endenergiebilanz Strom im 4-Jahresvergleich
- Der Stromverbrauch lag im 4. Quartal ca. 18% unter dem Vorjahreswert



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!